

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-08-15

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Kutzner
Telefon: 633 - 1172

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01236/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2005 - Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH (GBV)

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn – und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 4.846,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2006 wird dem Landesrechnungshof die MDS Möhrle Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgeschlagen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH hat den Jahresabschluss 2005 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht vorgelegt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2005 beträgt 52.302,79 €. Durch das positive Jahresergebnis von 4.846,70 € konnte das Eigenkapital zumindest zu rund zwei Drittel wieder hergestellt werden. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 ist die WIKOM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG beauftragt worden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2005 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nachdem die WIKOM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Niederlassung Schwerin nunmehr 5 Jahre hintereinander die Jahresabschlüsse der Gesellschaft prüfte, ist ein Wechsel der Prüfgesellschaft vorzunehmen. Nach einer Ausschreibung im Los mit weiteren städtischen Gesellschaften (WGS, HFR - Grundbesitz GmbH, BUGA GmbH) wurde das Angebot der MDS Möhrle GmbH als das wirtschaftlichste ermittelt.

Der Beirat der GBV wurde 2005 nicht besetzt und hat dem zur Folge auch keine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterin gegeben.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 46 GmbH-G in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterin über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Entlastung der Geschäftsführung und über die Bestellung des Abschlussprüfers.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

5. Finanzielle Auswirkungen

-

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

-

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

-

Anlagen:

Jahresabschluss 2005

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister